

**Zusicherungserklärung zur Einhaltung des „Gentechnikverbotes“
gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 idgF
und der Schweizerischen Bio-Verordnung (SR 910.18)**

Hersteller:

Name: Hefe Schweiz AG Tel./Fax: 052 369 63 63 / 69

Straße: Hauptstrasse 11 e-mail: info hefe.ch

PLZ/Ort: 9507 Stettfurt Land: Schweiz

Wir sichern für folgendes Produkt zu:

Artikelnummer	genaue Produktbezeichnung
	Backhefe frisch

Komponente	Zusicherung liegt vor (bitte ankreuzen)	letzte/r vermehrungsfähige/r Organismus/-en *
Backhefe 99.0%	<input checked="" type="checkbox"/>	Backhefe
Kartoffelstärke max. 1.0%	<input checked="" type="checkbox"/>	Kartoffeln
Veg. Speiseöl max. 0.3%	<input checked="" type="checkbox"/>	Oelsaaten
	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	

* bitte für alle im Produkt vorhandenen Komponenten die/den letzten im Herstellungsprozess verwendeten Organismus/-en aufführen.

(a) dass dieses Produkt weder selbst ein gentechnisch veränderter Organismus (GVO) ist bzw. einen solchen enthält,
(b) sowie dass dieses Produkt weder „aus“ noch „durch“ einen GMO hergestellt wurde. Auch haben wir keine Informationen, die auf die Unrichtigkeit dieser Aussage hindeuten könnten.

(c) Für alle im oben genannten Produkt enthaltenen Risikostoffe, liegen uns schriftliche Zusicherungserklärungen der Erzeuger mit gleicher Reichweite und gleichen Inhaltes wie (a) und (b) vor. Diese Erklärungen befinden sich in unseren Unterlagen und sind weder abgelaufen noch widerrufen.

Somit entspricht oben genanntes Produkt hinsichtlich „Gentechnikverbot“ den Bestimmungen der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 idgF. (siehe Rückseite: Auszug aus Bestimmungen der CH Gesetzgebung und der VO (EWG) Nr. 2092/91 idgF) und der, dieser Zusicherungserklärung beigefügten Interpretation.

Eine Spezifikation des oben angeführten Produktes liegt dieser Zusicherungserklärung bei.

Wir verpflichten uns, unserem Kunden/Abnehmer bzw. seiner Zertifizierungsstelle unverzüglich eine Änderungs-/Korrektur- bzw. Widerrufmeldung zu machen, sobald Abweichungen vom Sachverhalt dieser Erklärung oder den Erklärungen unserer Vorlieferanten bzw. Dienstleister eintreten.

Wir berechtigen die Kontrollstelle unseres Kunden/Abnehmers oder eine von ihr benannte unabhängige Institution, die Stichhaltigkeit unserer Erklärung zu überprüfen und gegebenenfalls Probebeziehungen für den analytischen Nachweis vorzunehmen.

Diese Zusicherungserklärung ist längstens ein Jahr ab dem Ausstellungsdatum gültig. Der Unterzeichner haftet für die Richtigkeit der Angaben dieser Erklärung.



Stettfurt, 01.02.2011
Land/Ort/Datum

Unterschrift

Firmenstempel

Hefe Schweiz AG

CH-9507 Stettfurt.....

